

Wer von 1500 Mark bis 2500 Mark ausschließlich Einkommen gehabt hat, liefert die Steuer von 1500 Mark offen ab und legt das Uebrige verdeckt in die Schöpfkiste.

Wer von 2500 Mark bis 4000 Mark einschließlich Einkommen gehabt hat, liefert die Steuer von 2500 Mark offen ab und legt das Uebrige verdeckt in die Schöpfkiste.

Wer über 4000 Mark bis 6000 Mark einschließlich Einkommen gehabt hat, liefert die Steuer von 4000 Mark offen ab und legt das Uebrige verdeckt in die Schöpfkiste.

Wer über 6000 Mark bis 10,000 Mark einschließlich Einkommen gehabt hat, liefert die Steuer von 6000 Mark offen ab und legt das Uebrige verdeckt in die Schöpfkiste.

Wer über 10,000 Mark Einkommen gehabt hat, liefert die Steuer von 10,000 Mark offen ab und legt das Uebrige verdeckt in die Schöpfkiste.

Schluß-alinea: Stiftungen u. s. w. bleibt unverändert.

6) Eine Bestimmung in das Gesetz aufzunehmen, dahin gehend:

- a. Hiesige Bürger oder hier Ansässige, welche in einem fremden, nicht-deutschen Staate Grundbesitz haben oder daselbst ein Gewerbe betreiben sind hinsichtlich des aus diesen Quellen herrührenden Einkommens, der Einkommensteuer nicht unterworfen;
- b. sie bezahlen dieselbe aber von ihrem sonstigen Einkommen;
- c. falls aber die Summe, welche sie für ihre Haushaltung, Wohnung, zum Luxus u. s. w. während des der Berechnung der Steuer zum Grunde gelegten Jahres verausgaben, mehr beträgt als das Einkommen, welches sie laut b. zu versteuern haben, so bezahlen sie die Steuer nicht a rata dieses letzteren Einkommens, sondern a rata ihrer Ausgaben.

7) eventuell die sub 6 vorgeschlagene Bestimmung sub a so zu fassen:

„Hiesige Bürger oder hier Ansässige, welche in einem fremden nicht-deutschen Staate Grundbesitz haben oder daselbst ein Gewerbe treiben, sind hinsichtlich des aus diesen Quellen herrührenden Einkommens, sofern sie den Nachweis führen, daß sie wegen jenes Grundeigenthums oder jenes Gewerbes im Auslande einer gleichartigen Besteuerung unterliegen, der Einkommensteuer nicht unterworfen.“

Mittheilung des Senats an die Bürgerschaft

vom 21. März 1873.

Gleichgewicht des Budgets.

Indem der Senat sich vorbehält, auf verschiedene andere, die Budgetvorlage betreffende Punkte zurückzukommen, erachtet er sich verpflichtet hinsichtlich der das Gleichgewicht des Staatshaushalts betreffenden Anträge seine Erklärung nicht länger zu verzögern, da eine baldige Erledigung dieser Frage dringend gewünscht werden muß.

Der Senat erinnert zunächst daran, daß Angesichts der unzureichenden Deckungsmittel, welche das im November vorgelegte Einnahmehudget für 1873 aufwies, seinerseits die Bewilligung der beantragten Aufbesserung der Lehrergehälter und der außerordentlichen Zuschüsse für das Schulwesen der Hafenstädte, so wie der Ausgaben für Dampfträhne, Dampfbagger und ähnliche Extraordinaria, wenn auch nicht principiell beanstandet, so doch bis zur erfolgten Revision des Budgets ausgesetzt und von der Herstellung des vermißten Gleichgewichtes zwischen Einnahmen und Ausgaben abhängig

gemacht ward. Ähnlich wie mit den eben namhaft gemachten Anträgen auf Mehrausgaben verhält es sich, wie nicht weiter ausgeführt zu werden braucht, mit verschiedenen, in Specialbudgets vorgesehenen Erhöhungen von Besoldungs- und anderen Positionen, deren Genehmigung der Senat an sich gern gewähren würde, zum großen Theile selbst nothwendig hält, die aber gleichwohl nicht zugelassen werden könnten, wenn die dafür erforderlichen Mittel nicht im voraus sichergestellt wären.

Von diesem Gesichtspunkte aus wird die Vorlage der Deputation, welche mit der Frage des finanziellen Gleichgewichts sich zu beschäftigen hatte, zu beurtheilen sein. Dieselbe hat nun, gestützt auf die Ergebnisse des Jahres 1872 und mit Hilfe einiger erheblicher Streichungen im Ausgabenbudget, allerdings ein bedeutend günstigeres Ergebnis, als die Finanzdeputation es konnte, vorzulegen vermocht. Sie hat aber, ungeachtet dieser Streichungen und ungeachtet sehr hoher Einnahmenanschläge, immer noch einen Jahresbedarf von

im Ordinarium (einschließlich wiederkehrender außerordentlicher Ausgaben)	Mf. 9,260,000
im Extraordinarium (einmalige außerordentliche Ausgaben)	" 864,000
	Mf. 10,124,000

dagegen nur eine Einnahme von Mf. 9,020,000
also ein Deficit von Mf. 1,104,000

ermittelt. Dabei ist zu berücksichtigen, daß die von der Deputation vorgenommene Abschätzung der Einnahmeerträge bedeutend über die bisher bei den Budgetberechnungen beobachtete Vorsichtsgrenze hinausgegangen ist und daß, wenn dies auch an sich gerechtfertigt sein mochte, doch dadurch die Wahrscheinlichkeit erheblicher Mehreinnahmen, welche sonst bei jenen Berechnungen stets mehr oder weniger nahe lag und stillschweigend vorausgesetzt ward, diesmal um ebenso viel in die Ferne gerückt wird. Will man nicht ins völlig Ungewisse gerathen, so muß man jedenfalls bei der Feststellung des diesjährigen Haushalts an der gefundenen Einnahmeziffer, sofern man ihr nicht bestimmte Rechenfehler nachweisen kann, festhalten und Speculationen auf unsichere Mehrerträge ausschließen.

Noch zwei andere Gründe verschärfen die Nothwendigkeit, bei der Bewilligung neuer dauernder Ausgaben vorsichtig zu Werke zu gehen. Einmal nämlich steht, wie in dem Berichte der Deputation bereits bemerkt worden ist, im Jahre 1874, eine weitere Vermehrung der regelmäßigen Ausgaben, welche nicht mehr von unserer freien Entschließung abhängt, bevor, indem die neue Anleihe einen Mehrbedarf von 362,000 Mark an Zinsen herbeiführen wird. Das zu erhoffende natürliche Wachsthum der Einnahmen im nächsten Jahre wird dadurch, so wie durch die Zinsen der noch im laufenden Jahre erforderlichen Anleihe, im voraus absorbiert und kann nicht für diesjährige Bedürfnisse herangezogen werden. Außerdem werden 1874 etwa 20,000 Mark für Reichswechselsteuer und vielleicht, wenn das Reichsgesetz zu Stande kommt, 70,000 Mark für Inseratensteuer wegfallen. Sodann aber darf nicht übersehen werden, daß überhaupt unser Gemeinwesen sich in einem Stadium der Entwicklung befindet, in welchem neue Anforderungen an die Staatskasse rascher als je zuvor sich geltend machen und daher mehr als je vermieden werden muß, die Bedürfnisse der Gegenwart auf die gehofften Einnahmen künftiger Jahre anzuweisen.

Fragt man nun, ob die Anträge der berichtenden Deputation in diesem Sinne geeignet seien, die vernünftige Erwartung auf den Eingang ausreichender Einnahmen zu begründen, und damit die Bewilligung der gestellten Mehrforderungen für Gehaltszulagen an Lehrer und einige andere Klassen von Angestellten, für Schulaufschüsse u. s. w. im Ordinarium und für verschiedene große Anlagen und Anschaffungen im Extraordinarium zu rechtfertigen, so liegt zwar, einzelnen Punkten gegenüber, der Zweifel nahe, ob nicht die Deputation zu sanguin gerechnet habe, ob z. B. die Gasanstalt, wie sie meint, mit 654,000 Mark für ihre Kohlenbezüge bei den anhaltend hohen Preisen dieses Artikels ausreichen, ob der Einkommenschoß, nachdem von ihr vorgeschlagenen Procentsatz, eine Million aufbringen, ob für Nachforderungen mit 200,000 Mark zu reichen oder ob 200,000 Mark an den Ausgaben zu sparen sein werden. Hinsichtlich der Einnahmen von der Bahn Langwedel-Nelken liegt eine Ueberschätzung bereits zu Tage, da die angenommenen zehn Betriebsmonate auf acht zu reduciren sein werden. Die veranschlagten Einnahmen von den Zu-

schlägen auf die Abgabe von veräußerten Immobilien, auf das Mahlgeld der Branntweinbrenner und auf den Gaspreis werden nicht voll eingehen, weil bei ihrer Einführung bereits ein beträchtlicher Theil des Jahres verstrichen sein wird. Indessen würde der Senat geneigt sein, über diese Bedenken hinwegzusehen, weil die fraglichen Ausfälle theils vorübergehender Natur sind, und weil einiger Ersatz für dieselben von der finanziellen Wirkung der neuen Einrichtung der Grundsteuerschätzungen wohl erwartet werden mag. Er würde daher, wenn die Anträge der berichtenden Deputation im Uebrigen Genehmigung fänden, namentlich also die beantragte Erhöhung der Einkommensteuer angenommen würde, ungeachtet der eben hervorgehobenen Bedenken, sich zu den bisher von ihm beanstandeten Bewilligungen wohl entschließen und seine noch vorbehaltene Zustimmung namentlich zu der Aufbesserung der Lehrergehalte und zu den außerordentlichen Zuschüssen für das Schulwesen in Vegesack und Bremerhaven aussprechen. Er würde aber nicht glauben dies verantworten zu können, wenn von den Deputationsvorschlägen, welche auf eine jährliche Einnahmenvermehrung von 400,000 Mark berechnet sind, nur ein Theil und zwar der finanziell minder wichtige, welcher im laufenden Jahre höchstens 125,000 Mark zu liefern verspricht, zugestanden, dagegen der wichtigste Punkt, der Zuschlag zur Einkommensteuer, abgelehnt würde. Die Aufstellungen und Vorschläge der berichtenden Deputation kann der Senat, wenn er bei ihnen sich beruhigen soll, nur als ein Ganzes auffassen, von welchem angenommen werden darf, daß Irrthümer und Unsicherheiten an der einen Stelle durch günstigere Resultate an anderen Stellen sich ausgleichen werden, das aber keine ausreichende Sicherheit gewährt, wenn man erhebliche Partien wie diejenige in Betreff der Einkommensteuer ausscheidet. Hierfür kann es keinen Ersatz gewähren, wenn man einen einzelnen Einnahmeposten, wie denjenigen aus veräußerten Staatsgütern, mehr oder weniger willkürlich um 100,000 Mark höher taxirt. Denn abgesehen davon, daß z. B. niemand verbürgen kann, daß diese Mehreinnahme selbst bei stärkerem Absatz von Staatsländereien, schon im laufenden Jahre in die Kasse fließen wird, so gehört auch die Aussicht auf ein derartiges günstigeres Resultat mit zu denjenigen allgemeinen Erwägungen, auf welche bereits zurückgegangen werden muß, um sich über die zweifelhaften Seiten der Vorlage zu beruhigen, und diese Aussicht kann daher nicht noch außerdem als sichere Mehreinnahme in Anrechnung gebracht werden. So lebhaft daher der Senat es bedauern müßte, eine Verbesserung der Lehrergehalte und andere auch von ihm gewünschte Mehrverwendungen ferner aufgeschoben zu sehen, so würde er doch diesen unwillkommenen Ausweg einer fortgesetzten Unsicherheit der finanziellen Grundlagen des Staats vorziehen.

Hier von ausgehend, kann er nicht umhin diese wichtige Angelegenheit zu nochmaliger Erwägung an die Bürgerschaft zu verweisen und seinen dringenden Antrag dahin zu richten, daß sie dem die Einkommensteuer betreffenden Deputationsantrage ihre Zustimmung ertheilen wolle. Er bemerkt dabei, daß es ihm von Wichtigkeit erscheint, wenigstens für jetzt bei der Eintheilung der Steuerklassen thunlichst an das Bestehende sich anzuschließen, weil nur so die finanziellen Wirkungen der Maßregel einigermaßen annähernd geschätzt werden können, und diesem praktischen Gesichtspunkte gegenüber die Symmetrie und theoretische Correctheit der Scala nicht erheblich ins Gewicht fällt. Zu gelegener Zeit wird auch in letzterer Beziehung das Wünschenswerthe ohne Schwierigkeit nachgeholt werden können. Jedenfalls wird die Bürgerschaft nicht verkennen, daß die Procentsätze der Steuer unter den gegenwärtigen Verhältnissen nicht gegen die bereits 1871 für nothwendig erklärten Normen herabgesetzt werden dürfen, wie theilweise in der von ihr bevorzugten Scala geschehen ist.

Was schließlich den Mehrbedarf im Extraordinarium betrifft, so muß der Senat zugeben, daß eine Entscheidung hierüber minder dringend ist und ohne unheilbaren Schaden ausgesetzt werden könnte. Allein auch hier läßt die Bewilligung der Ausgaben von der Bereitstellung der Geldmittel sich nicht trennen. Für die auf pag. 37 des Deputationsberichts aufgeführten, zu 864,000 Mark veranschlagten Ausgaben bietet der laufende Haushalt des J. 1873 keine Deckung, und dieselben auf Anleihen zu verweisen wird auch der Bürgerschaft nicht genehm sein. Auf den Reservefond der Ueberschüsse früherer Jahre zurückzugreifen, ist nicht möglich, da auf denselben bereits andere

Ausgaben theils angewiesen sind, theils in nächster Zeit nothwendig angewiesen werden müssen. Dagegen wird, falls der Reichstag einverstanden ist, die vorjährige Ausgabe für Einziehung der bremischen Scheidemünzen wenigstens theilweise aus Reichsmitteln uns erstattet und dadurch ein Capital von vielleicht 250,000 bis 270,000 Mark verfügbar werden. Hieraus könnte ein Theil jener Ausgaben angewiesen werden, während die übrigen vorerst ausgesetzt blieben. Allenfalls könnte auch an den auf Bremen fallenden Antheil an der französischen Kriegsschädigung gedacht werden, deren Eingang in diesem Jahre durch den Berliner Vertrag vom 15. d. Mts. wahrscheinlicher geworden ist. Allein fest disponiren kann man doch über diesen Antheil erst, wenn die Quote und der Einzahlungstermin keinem Zweifel mehr unterliegen. Augenblicklich wissen wir noch durchaus nicht, wie viel zur Vertheilung an die Einzelstaaten gelangen, nach welchem Maßstabe dieselbe und wann sie stattfinden wird. Dem Senate würde es am angemessensten erscheinen, falls die Bürgerschaft auf die sofortige Genehmigung jener Ausgaben Werth legen sollte, den beantragten Vermögensschuß zu bewilligen, jedoch mit der Maßgabe, daß, wenn im Laufe des Jahres der Ersatz für die Kosten der Münzeinziehung zu annähernd obigem Betrage eingehe, dann nur $\frac{1}{10}$ und resp. $\frac{1}{15} \%$ zu erheben, falls aber von der französischen Kriegsschädigung eine Summe, welche entweder für sich allein oder mit dem Ersatze für die Münzeinziehungskosten annähernd 700,000 Mark begleihe, in diesem Jahre auf unseren Antheil eingezahlt werde, von der Schößerhebung ganz Abstand zu nehmen sei.

Mittheilung des Senats an die Bürgerschaft

vom 22. März 1873.

Separatbudget der außerordentlichen Verwendungen für das Jahr 1873.

Die Finanzdeputation hat das Separatbudget der außerordentlichen Verwendungen für das laufende Jahr nebst ihrem Begleitbericht übergeben. Der Senat läßt diese Vorlagen unter Vorbehalt seiner Beschlußfassung der Bürgerschaft zur Erklärung hineben zugehen.

Anlage mit Unter-Anlage

Anlage

zur Mittheilung des Senats
vom 22. März 1873.

Bericht der Finanzdeputation,

zum Separatbudget der außerordentlichen Verwendungen.

In der Anlage beehrt sich die Finanzdeputation das Separatbudget der außerordentlichen Verwendungen mit der summarischen Uebersicht der vorjährigen Ausgaben zu überreichen. Wegen der starken Vermehrung der Positionen ist dasselbe, um den Ueberblick zu erleichtern, in verschiedene Hauptabschnitte getheilt worden, in denen die zusammengehörenden Gegenstände unter einander folgen.

Die Ausgaben im Jahre 1872 betrugen *Mk* 18,468,039.37
davon kamen jedoch auf Rückzahlung der 5 % Goldanleihe
und Erstattung der Vorschüsse des laufenden Haushalts " 6,741,760.—
Für neue Anlagen wurden also verwandt *Mk* 11,726,279.37